

Hinweise zur Durchführung des mündlichen Abiturs im Fach Ethik (Stand: 2016)

- 1 Allgemeine Anforderungen
- 2 Fachspezifische Anforderungen
- 3 Themen und Themenformulierung
- 4 Gliederung
- 5 Kolloquium
- 6 Formales
- 7 Beispiele
- 8 Bewertung

1 Allgemeine Anforderungen

Für die Präsentationsprüfung im Fach Ethik gelten die allgemeinen Bedingungen, d.h. relevant sind gemäß dem erweiterten Lernbegriff fachliche, personale und methodische Kompetenzen.

Die 20minütige Präsentationsprüfung besteht aus einer Präsentation von max. 10 Minuten und einem anschließenden Prüfungsgespräch.

2 Fachspezifische Anforderungen

Ziel der Prüfung ist, dass die Schülerinnen und Schüler Fachwissen sowie fachspezifische Fähigkeiten zeigen können.

Zu den fachspezifischen Kompetenzen zählen:

- Grundbegriffe der Ethik kennen (z.B. Verantwortung, Gerechtigkeit, Freiheit)
- Positionen der Moralphilosophie darstellen können (z.B. Tugendethik, Folgenethik, Pflichtethik)
- Problemfelder der Moral wahrnehmen und beschreiben
- eine ethische Problemstellung auf Wert-, Normen- und Pflichtenkonflikte hin analysieren
- relevante Positionen der Moralphilosophie argumentativ anwenden
- eine selbständige Abwägung unterschiedlicher moralischer Bewertungen eines Problems vornehmen
- zu einer ethisch begründeten eigenen Entscheidung gelangen

Besonderes Gewicht kommt der Fähigkeit zur selbständigen ethischen Urteilsbildung aufgrund von Problembewusstsein, Argumentations- und Reflexionsfähigkeit zu.

3 Themenformulierung und Themen

Die Schülerinnen und Schüler reichen vier Themen ein, die mindestens zwei unterschiedlichen Bereichen des Bildungsplans zugeordnet werden können.

Bei der Themenformulierung ist auf Folgendes zu achten:

- eine ethisch relevante Problemstellung muss klar erkennbar sein, entweder direkt als Frage oder mit einer Frage im Untertitel
- unzureichend sind Themen, die reine Reproduktion eines Unterrichtsthemas sind

- unzulässig sind auch GFS-Themen aus dem betreffenden Kurs
- möglich sind Unterrichtsthemen dann, wenn diese auf neue Fallbeispiele angewendet oder erweitert werden
- möglich sind neue Themen oder auch solche mit aktuellem oder regionalem Bezug, die nicht im direkten Zusammenhang zu den Unterrichtseinheiten der Kursstufe stehen, sich aber den Oberthemen / Themenfeldern/inhaltlichen Kompetenzen des Bildungsplanes zuordnen lassen

Typische Fehler sind Themenstellungen, die

- zu wenig ethische Relevanz haben (z.B. Themen aus Gemeinschaftskunde, Geografie oder Biologie)
- zu viele deskriptive Darstellungsanteile erfordern (zu viele Fakten) und
- zu wenig (moral-) philosophische Reflexion ermöglichen
- die Tatsachen behaupten- aber keine normativen Fragen / (moral-) philosophische Fragen aufwerfen
- zu große Nähe zu persönlicher Betroffenheit aufweisen und damit zu wenig reflexive Distanz ermöglichen
- zu weit gefasst sind
- das Niveau der Kursstufe nicht erreichen

Jedes Thema sollte in 10 Minuten darstellbar und innerhalb einer Woche recherchier- und vorbereitbar sein.

Abgelehnt werden können Themen, die nicht die oben genannten Vorgaben erfüllen.

Es wird dringend empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler frühzeitig geeignete Themen suchen. Der Fachlehrer berät die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl und Formulierung der Themen und trägt die Verantwortung dafür, dass die Themen den oben genannten Anforderungen entsprechen.

4 Gliederung

Die Präsentation sollte nachvollziehbar gegliedert werden.

Mögliche Gliederungsschritte können sein:

- Präsentation einer Sachlage und Herausarbeitung einer ethischen oder (moral-) philosophischen Problemstellung
- Klärung zentraler (Fach-)Begriffe
- problembezogene Analyse relevanter Werte, Normen, Pflichten und Rechte
- Prüfung und Abwägung mit Hilfe ausgewählter (moral-) philosophischer Ansätze
- begründete Stellungnahme unter Bezug auf die erörterten (moral-) philosophischen Ansätze

5 Kolloquium

Aspekte des Prüfungsgesprächs können sein:

- Fragen zum methodischen Vorgehen und zur Form der Präsentation

- Vertiefende Fragen zum Inhalt der Präsentation sowie zu themenrelevanten Grundbegriffen und (moral-) philosophischen Grundpositionen
- eine Ausweitung auf angrenzende Inhalte der Bildungsplaneinheit, der das Thema der Präsentation zuzuordnen ist

6 Formales

Da die eingereichten Themenbögen eine „Visitenkarte“ für den Prüfungsvorsitzenden sind, der die Auswahl des Prüfungsthemas vornimmt, sollten sie gut lesbar, klar formuliert und ohne Rechtschreibfehler ausgefüllt sein. Die Fristen zur Abgabe müssen unbedingt eingehalten werden.

7 Beispiele

Es hat sich bewährt, wenn die Schülerinnen und Schüler Themen aufgrund ihrer persönlichen Interessen wählen. Die im Folgenden angeführten Beispiele sind nicht als Themenpool zu verstehen, da Themenwahl und Themenformulierung die Handschrift der Schülerinnen und Schüler tragen sollten. Wichtig ist, dass die ethisch-philosophische Problemstellung deutlich formuliert und der Bildungsplanbezug erkennbar ist.

Wenn Roboter töten – Darf man Kampfdrohnen einsetzen?

(→ Technik, Wissenschaft und Verantwortung)

Soll man ehemalige Terroristen begnadigen?

(→ Rechtsethik)

Toter Flüchtlingsjunge am Strand von Lesbos - Darf man Bilder vom Leiden anderer medial verbreiten?

(→ Medienethik)

Ist die Zwangsmedikation in der Psychiatrie eine Würdeverletzung?

(→ Medizinethik)

Suizid – Todsünde oder Ausdruck menschlicher Freiheit?

(→ Moralphilosophie/Anthropologie)

Iphone statt Bibel – Konsum als Religionsersatz?

(→ Religion)

Inwieweit ist Aristoteles Mesotes-Lehre heute noch aktuell?

(→ Moralphilosophie/Anthropologie)

Der Fall N.N. - Wo liegen die Grenzen der Toleranz?

(→ Pluralismus)

Bewertung

Bewertet wird die Gesamtleistung aus Präsentation und Prüfungsgespräch, wobei jeweils alle drei Anforderungsbereiche der EPAs zu berücksichtigen sind:

Anforderungsbereich I: Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet

Anforderungsbereich II: Selbständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen von Sachverhalten unter bestimmten Gesichtspunkten

Anforderungsbereich III: selbständige Deutung, Folgerung, Begründung und Wertung

Eine (sehr) gute Leistung erfordert (ausgeprägte) Anteile im AFB III (Transfer), für eine ausreichende Leistung muss der fachinhaltliche reproduktive Anteil mindestens ausreichend sein und Anteile im AFB II (Reorganisation) enthalten.

Generell gilt, dass Präsentationen problematisch sind, die zu viele deskriptive Darstellungsanteile (zu viele Fakten) und zu wenig Reflexion und (moral-) philosophische Argumentation enthalten.

Entscheidend ist die fachliche Gesamtleistung. Selbst eine gute Präsentation kann bei einer mangelhaften fachlichen Gesamtleistung nicht zu einer ausreichenden Gesamtnote führen!